



eurex rundschreiben 182/10

Datum: Frankfurt, 20. September 2010
Absender: 1. Eurex Deutschland und Eurex Zürich
2. Eurex Clearing AG
Empfänger: Alle Handelsteilnehmer der Eurex Deutschland und Eurex Zürich, alle Clearing-Mitglieder der Eurex Clearing AG sowie Vendors
Autorisiert von: Peter Reitz

Short Term Euro-BTP-Futures: Einführung von Futures-Kontrakten auf kurzfristige italienische Staatsanleihen

Verweis auf Eurex-Rundschreiben: 120/09, 156/09

Kontakt: Nadja Urban (Product Strategy), Tel. +49-69-211-1 51 05,
E-Mail: nadja.urban@eurexchange.com,
Joachim Heinz (Product Strategy), Tel. +49-69-211-1 59 55,
E-Mail: joachim.heinz@eurexchange.com

Zielgruppe:

☉ Alle Abteilungen

Anhänge:

1. Designated Market Maker Program (nur in englischer Sprache)

Eurex Deutschland und Eurex Zürich

2. Kontraktspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich

Eurex Clearing AG

3. Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten (Allgemeine Teilnahmebedingungen)
4. Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG
5. Preisverzeichnis der Eurex Clearing AG

Zusammenfassung:

Die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen und der Vorstand der Eurex Clearing AG haben in ihrer Sitzung am 15. September 2010 die Einführung eines neuen Futures-Kontrakts auf fiktive kurzfristige Schuldverschreibungen der Republik Italien (Buoni del Tesoro Poliennali) - „Short Term Euro-BTP-Futures (FBTS)“ - zum **18. Oktober 2010** beschlossen.

Dieses Rundschreiben enthält Informationen zu folgenden Punkten:

1. Einführungstermin
2. Kontraktspezifikationen
3. Handelszeiten
4. Risikoparameter
5. OTC Trade Entry-Funktionalitäten
6. Geschäftsentgelte
7. Market-Making
8. Notwendige Vorbereitungen zum Handelsbeginn



Eurex Deutschland
Neue Börsenstraße 1
60487 Frankfurt/Main
Postanschrift:
60485 Frankfurt/Main
Deutschland

T +49-69-211-1 17 00
F +49-69-211-1 17 01
customer.support@
eurexchange.com
Internet:
www.eurexchange.com

Geschäftsführung:
Thomas Book, Michael Peters,
Andreas Preuß, Peter Reitz,
Jürg Spillmann

ARBN: 101 013 361

Short Term Euro-BTP-Futures: Einführung von Futures-Kontrakten auf kurzfristige italienische Staatsanleihen

1. Einführungstermin

In ihrer Sitzung am 15. September 2010 haben die Geschäftsführungen der Eurex-Börsen und der Vorstand der Eurex Clearing AG die Einführung eines neuen Futures-Kontrakts auf fiktive kurzfristige Schuldverschreibungen der Republik Italien (Short Term Euro-BTP-Futures) beschlossen.

Mit der Einführung eines kurzfristigen Futures-Kontrakts auf italienische Staatsanleihen ergänzt Eurex die Fixed Income Produkte auf non-triple A-bewertete Anleihen. Der erfolgreichen Einführung eines langfristigen Kontrakts auf italienische Staatsanleihen (Euro BTP-Futures) im September 2009 folgt somit ein kurzfristiger Zinskontrakt, um der unterschiedlichen Renditeentwicklung innerhalb der europäischen Staatsanleihemärkten auch in diesem Laufzeitsegment Rechnung zu tragen und dem Markt damit ein weiteres effizientes und kostengünstiges Absicherungsinstrument zur Verfügung zu stellen. Die Einführung der Futures-Kontrakte wird durch ein Market-Making-Programm unterstützt.

Die Einführung erfolgt am Montag, den 18. Oktober 2010.

Eurex Deutschland und Eurex Zürich

Zur Umsetzung der Beschlüsse werden die Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich, wie in Anhang 2 dargestellt, zum 18. Oktober 2010 angepasst.

Eurex Clearing AG

Zur Umsetzung der Beschlüsse der Geschäftsführungen der Eurex-Börsen erfolgen seitens der Eurex Clearing AG hinsichtlich der von ihr angebotenen Clearing-Dienstleistungen Änderungen der Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten (Allgemeine Teilnahmebedingungen – Anhang 3), der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (Anhang 4) sowie des Preisverzeichnisses der Eurex Clearing AG (Anhang 5). Diese Änderungen werden ebenfalls zum 18. Oktober 2010 wirksam.

2. Kontraktsspezifikationen

Basiswert	Fiktive kurzfristige Schuldverschreibung der Republik Italien mit einer Restlaufzeit von 2 bis 3,25 Jahren sowie einem Coupon von 6 Prozent
Eurex-Produktkürzel	FBTS
ISIN	DE000A1EZJ09
Kontraktwert	EUR 100.000
Erfüllung	Eine Lieferverpflichtung aus einer Short-Position in einem Short Term Euro-BTP-Futures-Kontrakt kann nur durch bestimmte Schuldverschreibungen - nämlich Anleihen der Republik Italien mit einer Restlaufzeit von 2 bis 3.25 Jahren - am Liefertag erfüllt werden. Die Schuldverschreibungen müssen ein Mindest-Emissionsvolumen von EUR 5 Milliarden aufweisen. Die Abwicklung der italienischen Schuldverschreibungen im Falle einer physischen Belieferung erfolgt über Clearstream Banking Luxemburg.
Preisermittlung	In Prozent vom Nominalwert, auf zwei Dezimalstellen.
Minimale Preisveränderung	0,01 Prozent; dies entspricht einem Wert von EUR 10.
Liefertag	Der zehnte Kalendertag des jeweiligen Quartalsmonats, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, andernfalls der darauf folgende Börsentag.

Laufzeiten	Die drei nächsten Quartalsmonate des Zyklus März, Juni, September und Dezember.
Letzter Handelstag	Zwei Börsentage vor dem Liefertag des jeweiligen Liefermonats. Handelsschluss für den fälligen Liefermonat ist 12:30 Uhr MEZ.
Täglicher Abrechnungspreis	Es wird der volumengewichtete Durchschnitt der Preise aller Geschäfte in der Minute vor 17:15 Uhr MEZ (Referenzzeitpunkt) in dem jeweiligen Kontrakt als täglicher Abrechnungspreis des aktuellen Verfallmonats herangezogen, falls in diesem Zeitraum mehr als fünf Geschäfte abgeschlossen wurden. Für alle weiteren Kontraktlaufzeiten wird der tägliche Abrechnungspreis entsprechend der mittleren Geld-/Brief-Spanne des Kombinationsauftragsbuchs festgelegt.
Schlussabrechnungspreis	Die Festlegung des Schlussabrechnungspreises erfolgt durch Eurex am Schlussabrechnungstag um 12:30 Uhr MEZ. Maßgeblich ist der volumengewichtete Durchschnitt der Preise aller während der letzten Handelsminute eines Börsentages abgeschlossenen Geschäfte, sofern in diesem Zeitraum mehr als zehn Geschäfte zustande gekommen sind. Ist dies nicht erfüllt, wird der Abrechnungspreis aus dem volumengewichteten Durchschnitt der Preise der letzten zehn zustande gekommenen Geschäfte gebildet, sofern sie nicht älter als 30 Minuten sind. Ist eine derartige Preisermittlung nicht möglich oder entspricht der so ermittelte Preis nicht den tatsächlichen Marktverhältnissen, legt Eurex den Abrechnungspreis fest.

Die Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und Eurex Zürich (Anhang 2) und Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG (Anhang 4) wurden entsprechend ergänzt.

3. Handelszeiten*

Produkt	Pre-Trading	Trading	Post-Trading	OTC-Trading
Short Term Euro-BTP-Futures	07:30-08:00	08:00-19:00	19:00-19:30	8:00-19:00

*alle Zeiten MEZ; am letzten Handelstag wird der entsprechende Kontrakt bis 12:30 Uhr gehandelt.

4. Risikoparameter

Die Margin-Parameter werden rechtzeitig auf der Eurex-Website veröffentlicht unter dem folgenden Pfad:

www.eurexchange.com > Clearing > Risk & Margining > Risikoparameter

5. OTC Trade Entry-Funktionalitäten

Short Term Euro-BTP-Futures sind für die Exchange for Physicals-, Exchange for Swaps - und Block Trade-Funktionalität zugelassen. Die Mindestgröße für OTC-Block Trades beträgt 250 Kontrakte.

Die Bedingungen für die Nutzung der OTC Trade Entry-Funktionalitäten wurden entsprechend ergänzt (Anhang 3).

6. Geschäftsentgelte

Die Geschäftsentgelte für den Handel mit Short Term Euro-BTP-Futures betragen EUR 0,20 pro Kontrakt für die Zusammenführung von Orderbuch-Transaktionen und EUR 0,30 pro Kontrakt für die Erfassung von OTC-Geschäften.

Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte dem Anhang 5.

7. Market-Making

Als Designated Market Maker in Short Term Euro-BTP-Futures erklärt sich der Eurex-Teilnehmer bereit, für eine spezifizierte Mindestanzahl von Kontrakten unter Erreichung eines durchschnittlichen Spreads auf monatlicher Basis und im Rahmen einer festgelegten Zeitdauer kontinuierlich Geld- und Briefkurse (Quotes) zu stellen. Das Designated Market-Making besteht vom 18. Oktober 2010 bis zum 30. April 2011 (Commitment-Periode).

Die Details und genauen Parameter des Market-Making-Programms sind Anhang 1 zu entnehmen.

Bitte beachten Sie: Eine formale Anmeldung für das Market-Making ist seit Inkrafttreten von Eurex-Rundschreiben 083/07 nicht mehr erforderlich. Allerdings bitten wir interessierte Teilnehmer, sich zwecks Registrierung mit den verantwortlichen Ansprechpartnern von Eurex Product Development (Nadja Urban oder Joachim Heinz) in Verbindung zu setzen.

8. Notwendige Vorbereitungen zum Handelsbeginn

- Der Prozess der physischen Belieferung in den Short Term Euro-BTP-Futures erfolgt analog dem Vorgehen, welches für Euro-BTP-Futures etabliert wurde. Details entnehmen Sie daher bitte dem Eurex Rundschreiben 156/09.
- Alle Eurex-Teilnehmer (General-, Direct- und Nicht-Clearing-Mitglieder), die **bisher noch nicht am Handel in Euro-BTP-Futures** an Eurex teilgenommen haben, aber in Zukunft teilnehmen möchten, müssen bis zum 12. Oktober 2010 folgende Formulare ausgefüllt per Fax an Member Services & Admission, +49-69-211-1 17 01 senden:
 - Ihre eigene Steuer-Identifikations-Nummer (Taxpayer Identification Number – TIN – Formular)
 - Sofern noch kein 6-Series-Konto bei Clearstream Banking Frankfurt vorhanden ist – muss das Clearing-Mitglied für sich bzw. für seine NCMs das Formular CSD Selection Sheet mit Angabe des zu nutzenden 6-Series-Kontos bei Clearstream Banking Frankfurt einreichen

Die notwendigen Formulare finden Sie auf der Eurex-Website unter dem Pfad:

www.eurexchange.com > **Dokumente** > **Formulare** > **Handel Derivate** > **Einzelformulare** > **Mitgliedschaft**

und

www.eurexchange.com > **Dokumente** > **Formulare** > **Clearing Derivate** > **Einzelformulare** > **Antrag auf Zulassung**

Liegen Eurex ein entsprechendes Konto und die TIN bis zum genannten Datum nicht vor, kann der betreffende Teilnehmer nicht rechtzeitig zum Handelsstart für dieses Produkt frei geschaltet werden. Die Angabe der TIN ist zur ordnungsgemäßen Geschäftsabwicklung im Falle der physischen Belieferung von italienischen Staatsanleihen zwingend erforderlich.

General-Clearing-Mitglieder, die ein neues 6-Series-Konto für dieses Produkt im CCP aufsetzen möchten, bitten wir, Member Services & Admission, Tel. +49-69-211-1 17 00, zwecks der notwendigen Formulare zu kontaktieren.

Bei Nutzung eines neuen oder bereits im CCP aufgesetzten 6-Series-Kontos mit dem Steuerstatus „X“ („tax-exempted“) ist es zwingend erforderlich, die Taxpayer Identification Number des Non-Clearing-Mitglieds für dieses Konto bei Clearstream Banking Luxemburg zu registrieren.

Des Weiteren ist die Nutzung eines 6-Series-Kontos mit dem Steuerstatus „N“ („non-tax exempted“) möglich. Eine Registrierung der Taxpayer Identification Number des Nicht-Clearing-Mitglieds ist in diesem Fall nicht notwendig.

6-Series-Konten mit dem Steuerstatus „S“ („Single Beneficial Owner“) können nur von einem wirtschaftlich Berechtigten im Falle einer physischen Belieferung von italienischen Staatsanleihen genutzt werden.

Für Details zur steuerlichen Behandlung der Konten sowie der Registrierung der Taxpayer Identification wenden Sie sich bitte direkt an das Clearstream Banking Luxembourg, Tax Team:

E-Mail: tax@clearstream.com
Tel.: +352-243-3 28 35
Fax: +352-243-63 28 35

Oder an das Clearstream Banking-Team in Frankfurt:

E-Mail: tax@clearstream.com
Tel. : +49-(0) 69-2 11-1 38 21
Fax: +49-(0) 69-2 11-61 38 21

- Der Short Term Euro-BTP-Future wird ab dem 27. September 2010 in der Simulation zur Verfügung stehen.
- Weitere Informationen (über lieferbare Anleihen, Konvertierungsfaktoren, Mistrade Range, Produktkürzel von Datenanbietern, etc.) erhalten Sie rechtzeitig vor Einführung der neuen Produkte auf der Eurex-Website unter dem folgenden Pfad:

www.eurexchange.com > Handel > Produkte > Zinsderivate > Fixed Income-Derivate

- Am Montag, dem 18. Oktober 2010, wird der Handel in Short Term Euro-BTP-Futures-Kontrakten aufgenommen. Aufträge und Quotes können an diesem Tag ab 07:31 Uhr MEZ in das Eurex®-System eingegeben werden.

Frankfurt, 20. September 2010



Designated Market Maker (DMM) Program for Short Term Euro-BTP Futures

Quote Obligations

Minimum Size: 50 contracts on the bid and ask side (as outlined below).
Average Spread: 0.08 percent of the par value (price quotation) on a monthly basis

In fast market conditions the spread will be doubled and the number of contracts will be halved

Quotation Period: 80 percent of the core trading hours of Italian government bonds (09:00 a.m. to 5:30 p.m. CET) on a monthly average.
Market Makers will be obliged to supply bid and ask quotes only in the front month contracts until three exchange trading days immediately preceding the last trading day of the front month contract; afterwards, market makers have the choice of quoting the front month or the next contract month.

Fee Rebates and Revenue Sharing

DMM Fees: Upon fulfilment of obligations, Designated Market Maker firms (DMM) will receive a total refund of trading and clearing fees for Short Term Euro-BTP Futures contracts traded on the P- and M-accounts during the commitment period (October 18, 2010 up to April 30, 2011) on a monthly basis.
Refunds apply for the entire member-firm market making volume on the P- and M- accounts.

Extended DMM Fees: If obligations are fulfilled for at least 5 out of the 7 months during the commitment period DMM firms will receive an additional total refund of trading and clearing fees for Short Term Euro-BTP Futures for the next 12 months on the M-accounts.

Revenue Sharing: If obligations are fulfilled for at least 5 out of the 7 months during the commitment period as of May 1, 2011 until December 31, 2012, 50% of the revenues in Short Term Euro-BTP Futures is distributed on a quarterly basis to the five leading market makers during the commitment period according their trading share within this group.

**Kontraktpezifikationen für Futures-Kontrakte
und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland
und der Eurex Zürich**

18. Oktober 2010

Seite 1

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

**1.2 Teilabschnitt:
Kontraktpezifikationen für Fixed Income Futures-Kontrakte**

Der folgende Teilabschnitt enthält die Kontraktgestaltung für Futures-Kontrakte auf fiktive Schuldverschreibungen der Bundesrepublik Deutschland mit unterschiedlichen Laufzeiten (Euro-Schatz-Futures, Euro-Bobl-Futures, Euro-Bund-Futures und Euro-Buxl[®]-Futures) sowie Futures-Kontrakte auf fiktive langfristige Schuldverschreibungen der Republik Italien (Buoni del Tesoro Poliennali) mit unterschiedlichen Laufzeiten (Short term Euro-BTP-Futures, Euro-BTP-Futures), welche nachfolgend gemeinsam als „Euro-Fixed Income Futures“ bezeichnet werden und Futures-Kontrakte auf eine fiktive langfristige Anleihe der Schweizerischen Eidgenossenschaft (CONF-Futures).

1.2.1 Kontraktgegenstand

- (1) Ein Euro-Fixed Income Futures ist ein Terminkontrakt auf eine fiktive Schuldverschreibung der Bundesrepublik Deutschland
- mit 1,75- bis 2,25-jähriger Laufzeit und einem Kupon von sechs Prozent (Euro-Schatz-Futures),
 - mit 4,5- bis 5,5-jähriger Laufzeit und einem Kupon von sechs Prozent (Euro-Bobl-Futures),
 - mit 8,5- bis 10,5-jähriger Laufzeit und einem Kupon von sechs Prozent (Euro-Bund-Futures),
 - mit 24- bis 35-jähriger Laufzeit und einem Kupon von vier Prozent (Euro-Buxl[®]-Futures)
- oder ein Terminkontrakt auf eine fiktive Schuldverschreibung der Republik Italien
- mit 8,5 bis 11-jähriger Laufzeit und einer ursprünglichen Laufzeit von nicht länger als 16 Jahren sowie einem Kupon von sechs Prozent (Euro-BTP-Futures).
 - mit 2 bis 3,25-jähriger Laufzeit und einem Kupon von sechs Prozent (Short term Euro-BTP-Futures)

Der Nominalwert eines Kontrakts beträgt EUR 100.000.

- (2) Ein CONF-Futures ist ein Terminkontrakt auf eine fiktive Anleihe der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit acht- bis 13-jähriger Restlaufzeit und einem Zinssatz von sechs Prozent. Der Nominalwert eines Kontrakts beträgt CHF 100.000.

**Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte
und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland
und der Eurex Zürich**

18. Oktober 2010

Seite 2

1.2.2 Verpflichtung zur Lieferung

- (1) Nach Handelsschluss der jeweiligen Euro-Fixed Income Futures-Kontrakte ist der Verkäufer eines Euro-Fixed Income Futures verpflichtet, Schuldverschreibungen im Nominalwert des jeweiligen Kontrakts aus dem jeweiligen Korb der lieferbaren Anleihen zu notifizieren und am Liefertag (Ziffer 1.2.6 Absatz 1) zu liefern. Zur Lieferung können in Euro denominierte Schuldverschreibungen gewählt werden, die am Liefertag eine unkündbare Restlaufzeit gemäß Ziffer 1.2.1 Absatz 1 haben. Die Schuldverschreibungen müssen ein Mindestemissionsvolumen von EUR 5 Milliarden aufweisen. Für die Liefermonate bis einschließlich zum September 2010 gilt für Euro-Buxl-Futures-Kontrakte und Euro-BTP-Futures-Kontrakte ein Mindestemissionsvolumen von EUR 10 Milliarden.
- (2) Nach Handelsschluss des CONF-Futures-Kontrakts ist der Verkäufer eines CONF-Futures verpflichtet, Anleihen im Nominalwert des Kontrakts zu notifizieren und am Liefertag zu (Ziffer 1.2.6 Absatz 1) liefern. Zur Lieferung können in Schweizer Franken denominierte Anleihen der Schweizerischen Eidgenossenschaft gewählt werden, die eine Restlaufzeit gemäß Ziffer 1.2.1 Absatz 2 haben. Bei Anleihen mit vorzeitiger Rückzahlungsmöglichkeit muss der erste und letzte mögliche Rückzahlungstermin zum Lieferzeitpunkt des Kontrakts zwischen acht und 13 Jahren liegen. Die Anleihen müssen ein Mindestemissionsvolumen von CHF 500 Millionen aufweisen.
- (3) Der Käufer ist verpflichtet, den Andienungspreis (Kapitel II Ziffer 2.3.4 der Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG) zu zahlen.

1.2.3 Laufzeit

Für Fixed Income Futures-Kontrakte stehen an den Eurex-Börsen Laufzeiten bis zum Liefertag (Ziffer 1.2.6 Absatz 1) des nächsten, übernächsten und drittnächsten Liefermonats zur Verfügung. Liefermonate sind die Quartalsmonate März, Juni, September, Dezember.

1.2.4 Letzter Handelstag, Handelsschluss

Letzter Handelstag der Fixed Income Futures-Kontrakte ist zwei Börsentage vor dem Liefertag (Ziffer 1.2.6 Absatz 1) des jeweiligen Quartalsmonats.

Handelsschluss der Fixed Income Futures-Kontrakte an dem letzten Handelstag ist 12:30 Uhr MEZ.

1.2.5 Preisabstufungen

- (1) Der Preis eines Euro-Schatz-Futures-Kontrakts wird in Prozenten vom Nominalwert mit drei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,005 Prozent; dies entspricht einem Wert von EUR 5.
 - (2) Der Preis eines Euro Bobl-Futures, Euro-Bund-Futures-, Short term Euro-BTP Futures, Euro-BTP-Futures, Euro-Buxl[®]-Futures- und CONF-Futures-Kontrakts wird in Prozenten vom Nominalwert mit zwei Nachkommastellen ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) beträgt 0,01 Prozent, bei Euro-Buxl-Futures-Kontrakten beträgt die kleinste Preisveränderung 0,02 Prozent; dies entspricht einem Wert von EUR 10 für die bezeichneten Euro-Fixed Income Futures-Kontrakte beziehungsweise von EUR 20 für Euro-Buxl-Futures-Kontrakte und von CHF 10 für die CONF-Futures-Kontrakte.
-

Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland und der Eurex Zürich

18. Oktober 2010

Seite 3

1.2.6 Lieferung

- (1) Liefertag bei Fixed Income Futures-Kontrakten ist der zehnte Kalendertag des jeweiligen Quartalsmonats, sofern dieser Tag ein Börsentag ist, andernfalls der nächste danach liegende Börsentag.
- (2) Die Schuldverschreibungen, durch welche ein Fixed Income Futures-Kontrakt erfüllt werden kann, sowie deren Konvertierungsfaktoren werden von der Eurex Clearing AG bestimmt und stehen den Börsenteilnehmern im System der Eurex-Börsen zur Verfügung. Der Konvertierungsfaktor passt den Preis der zur Lieferung möglichen Schuldverschreibungen an den Preis des Kontrakts bei Handelsschluss an.

Die zur Erfüllung geeigneten Schuldverschreibungen müssen einen fixen Kupon aufweisen sowie zum Lieferzeitpunkt eine unkündbare Restlaufzeit gemäß Ziffer 1.2.1 haben, wobei bei CONF-Futures-Kontrakten die Besonderheit gilt, dass eine vorzeitige Rückzahlung der zur Lieferung vorgesehenen Anleihe erstmals nach acht Jahren möglich sein darf.

- (3) Alle stückemäßigen Lieferungen erfolgen Zug um Zug direkt zwischen den Clearing-Mitgliedern und der Eurex Clearing AG. Die Ausführung von Lieferungen an Nicht-Clearing-Mitglieder und eigene Kunden ist Aufgabe des zuständigen Clearing-Mitglieds; die Ausführung von Lieferungen der Nicht-Clearing-Mitglieder an deren Kunden ist sodann Aufgabe der Nicht-Clearing-Mitglieder. Börsenteilnehmer dürfen nur ihrem Kundenpositionskonto zugeordnete beziehungsweise von ihrem Kunden zur Lieferung notifizierte Schuldverschreibungen weiterliefern.

[...]

Annex C zu den Kontraktsspezifikationen:

Handelszeiten Futures-Kontrakte

...

Fixed Income Futures-Kontrakte

Produkt	Produkt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Block Trading	Letzter Handelstag	
						Handel bis	Notifizierung bis
Euro-Schatz-Futures	FGBS	07:30-08:00	08:00-22:00	22:00-22:30*	08:00-22:00	12:30	20:00
Euro-Bobl-Futures	FGBM	07:30-08:00	08:00-22:00	22:00-22:30 ¹⁰	08:00-22:00	12:30	20:00
Euro-Bund-Futures	FGBL	07:30-08:00	08:00-22:00	22:00-22:30 ¹⁰	08:00-22:00	12:30	20:00

* Am jeweils letzten Handelstag beginnt die Post-Trading-Full-Periode um 12:30 und endet um 20:00.

**Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte
und Optionskontrakte an der Eurex Deutschland
und der Eurex Zürich**

18. Oktober 2010

Seite 4

Produkt	Produkt-ID	Pre-Trading-Periode	Fortlaufender Handel	Post-Trading Full-Periode	OTC Block Trading	Letzter Handelstag	
						Handel bis	Notifizierung bis
Euro-BTP-Futures	FBTP	07:30-08:00	08:00-19:00	19:00-19:30	08:00-19:00	12:30	20:00
<u>Short term Euro-BTP-Futures</u>	<u>FBTS</u>	<u>07:30-08:00</u>	<u>08:00-19:00</u>	<u>19:00-19:30</u>	<u>08:00-19:00</u>	<u>12:30</u>	<u>20:00</u>
Euro-Buxl®-Futures	FGBX	07:30-08:00	08:00-22:00	22:00-22:30 ¹⁰	08:00-22:00	12:30	20:00
CONF-Futures	CONF	07:30-08:30	08:30-17:00	17:00-20:00	08:30-17:00	12:30	20:00

alle Zeiten MEZ

[...]

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

5.2.2 Abweichend von Ziffer 5.2.1 ergibt sich für Futures-Kontrakte auf kurz-, mittel- und langfristige Schuldverschreibungen der Bundesrepublik Deutschland, der Republik Italien beziehungsweise der Schweizerischen Eidgenossenschaft das Intervall aus den Tageshöchst- und Tagestiefstpreisen des jeweiligen Futures-Kontraktes. Zu diesen Werten sind folgende Auf- und Abschläge (absolut) bei der Berechnung des Intervalls vorzunehmen:

Euro-Schatz-Futures: +/- 0,02

Euro-Bobl-Futures: +/- 0,05

Euro-Bund-Futures: +/- 0,08

Euro-Buxl-Futures: +/- 0,30

Short term Euro-BTP-Futures: +/- 0,03

Euro-BTP-Futures: +/- 0,08

Conf-Futures: +/- 0,25

...

9 Zugelassene Produkte, Kombinationen und Kombinationsgeschäfte Option-Aktie

9.1 Von der Eurex Clearing AG wurden folgende Produkte zur EFP-Trade-Funktionalität und zur EFS-Trade-Funktionalität zugelassen:

- Futures-Kontrakte auf eine fiktive extra-langfristige Schuldverschreibung der Bundesrepublik Deutschland („FGBX-Future“)
- Futures-Kontrakte auf eine fiktive langfristige Schuldverschreibung der Bundesrepublik Deutschland („FGBL-Future“)
- Futures-Kontrakte auf eine fiktive mittelfristige Schuldverschreibung der Bundesrepublik Deutschland („FGBM-Future“)
- Futures-Kontrakte auf eine fiktive kurzfristige Schuldverschreibung der Bundesrepublik Deutschland („FGBS-Future“)

Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten (Allgemeine Teilnahmebedingungen)

Stand 18.10.2010

Seite 2

- Futures-Kontrakte auf eine fiktive langfristige Schuldverschreibung der Republik Italien („FBTP-Futures“)
- Futures-Kontrakte auf eine fiktive kurzfristige Schuldverschreibung der Republik Italien („FBTS-Futures“)
- Futures-Kontrakte auf eine fiktive langfristige Schuldverschreibung der Schweizerischen Eidgenossenschaft („CONF-Future“)
- Futures-Kontrakte auf die iTraxx[®] Europe 5-year Index Serie
- Futures Kontrakte auf die iTraxx[®] Europe Hi Vol 5-year Index Serie
- Futures Kontrakte auf die iTraxx[®] Europe Crossover Vol 5-year Index Serie
- Einzel-Kredit-Recovery-Futures
- Futures-Kontrakte auf den unrevidierten harmonisierten Verbraucherpreisindex der Eurozone ohne Tabakwaren („HVPI-Future“)

...

9.3 Die Eurex Clearing AG hat für die Block-Trade-Funktionalität die nachfolgend aufgeführten Produkte zugelassen, auch wenn diese sie im Rahmen einer Options-Strategie, einer Options-Volatilitätsstrategie oder einem Kombinationsgeschäft Option-Aktie, bestehend aus außerbörslichen Options- und außerbörslichen Wertpapiergeschäften, eingegeben wurden.

9.3.1 Zugelassene Produkte:

Produkt	Mindestanzahl der zu handelnden Kontrakte
...	
Futures-Kontrakte auf eine fiktive besonders langfristige Schuldverschreibung der Bundesrepublik Deutschland (Euro-Buxl [®] -Futures; FGBX)	100
<u>Futures-Kontrakte auf eine fiktive kurzfristige Schuldverschreibung der Republik Italien (Short term Euro-BTP-Futures; FBTS)</u>	<u>250</u>
Futures-Kontrakte auf eine fiktive langfristige Schuldverschreibung der Republik Italien (Euro-BTP-Futures; FBTP)	250
...	

...

**Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-
Funktionalitäten (Allgemeine Teilnahmebedingungen)**

Stand 18.10.2010

Seite 3

Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten (Allgemeine Teilnahmebedingungen)

Stand 18.10.2010

Seite 4

Annex A zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen:
OTC-Nutzungszeiten (alle Zeitangaben entsprechen mitteleuropäischer Zeit – MEZ)
Futures-Kontrakte

...

Interest Rate Futures-Kontrakte

Produkt	Produkt-ID	Beginn-Ende
Euro-Schatz-Futures	FGBS	08:00- 22:00
Euro-Bobl-Futures	FGBM	08:00-22:00
Euro-Bund-Futures	FGBL	08:00-22:00
Euro-Buxl [®] -Futures	FGBX	08:00-22:00
<u>Short term Euro-BTP-Futures</u>	<u>FBTS</u>	<u>08:00-19:00</u>
Euro-BTP-Futures	FBTP	08:00-19:00
CONF-Futures	CONF	08:30-17:00

...

Annex B zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen:

Zum Clearing für Teilnehmer, die in den USA rechtlich organisiert oder ansässig sind, („US Teilnehmer“) sowie für Teilnehmer, die für U.S. Kunden OTC-Geschäfte clearen, zugelassene OTC-Geschäfte

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten und mit einem „X“ markierten Eurex-Produkte sind zum Clearing durch US-Teilnehmer sowie Teilnehmer, die für U.S. Kunden OTC-Geschäfte clearen, zugelassen:

	Block Trade*	Vola Trade*	EFP/EFPI*	EFS*	MTR*	Flexible Futures*	Flexible Options*
Euro-Schatz-Futures (FGBS)	X	X					
Euro-Bobl Futures (FGBM)	X	X					
Euro-Bund-Futures (FGBL)	X	X					
Euro-Buxl [®] -Futures (FGBX)	X						

Bedingungen für die Nutzung der OTC-Trade-Entry-Funktionalitäten (Allgemeine Teilnahmebedingungen)

Stand 18.10.2010

Seite 5

Die in der folgenden Tabelle aufgeführten und mit einem „X“ markierten Eurex-Produkte sind zum Clearing durch US-Teilnehmer sowie Teilnehmer, die für U.S. Kunden OTC-Geschäfte clearen, zugelassen:

	Block Trade*	Vola Trade*	EFP/EFPI*	EFS*	MTR*	Flexible Futures*	Flexible Options*
<u>Short term Euro-BTP-Futures (FBTS)</u>	X						
Euro-BTP-Futures (FBTP)	X						
...							

[...]

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

2.3 Teilabschnitt Clearing von Fixed Income Futures-Kontrakten

...

2.3.4 Erfüllung, Lieferung

(1) Eine Lieferverpflichtung aus einer Short-Position in einem Euro-Fixed Income Futures-Kontrakt kann nur durch von der Eurex Clearing AG bestimmte Schuldverschreibungen erfüllt werden. Zur Lieferung können in EUR denominierte Schuldverschreibungen mit einem fixen Kupon der Bundesrepublik Deutschland (für Euro-Schatz-, Euro-Bobl-, Euro-Bund- und Euro-Buxl-Futures-Kontrakte) und der Republik Italien (für Short term Euro-BTP-Futures-Kontrakte und Euro-BTP-Futures-Kontrakte) gewählt werden, die am Liefertag eine unkündbare Restlaufzeit

- von 1,75 bis 2,25 Jahren für Euro-Schatz-Futures-Kontrakte
- von 4,5 bis 5,5 Jahren für Euro-Bobl-Futures-Kontrakte
- von 8,5 bis 10,5 Jahren für Euro-Bund-Futures-Kontrakte
- von 24 bis 35 Jahren für Euro-Buxl®-Futures-Kontrakte
- von 2 bis 3,25 Jahren für Short term Euro-BTP-Futures-Kontrakte
- von 8,5 bis 11 Jahren und eine ursprüngliche Laufzeit von nicht länger als 16 Jahren für Euro-BTP-Futures-Kontrakte haben.

Die Schuldverschreibungen müssen ein Mindestemissionsvolumen von EUR 5 Milliarden aufweisen. Für ~~Euro-Buxl- und Euro-BTP-Futures-Kontrakte~~

Clearing-Bedingungen der Eurex Clearing AG

~~Liefermonate bis einschließlich September 2010 gilt hiervon abweichend, dass das Mindestemissionsvolumen EUR 10 Milliarden betragen muss.~~

Eine Lieferverpflichtung aus einer Short-Position in einem CONF-Futures-Kontrakt kann nur durch von der Eurex Clearing AG bestimmte Anleihen erfüllt werden. Zur Lieferung können in Schweizer Franken denominierte Anleihen der Schweizerischen Eidgenossenschaft mit einer Restlaufzeit von höchstens 13 und mindestens acht Jahren gewählt werden. Bei Anleihen mit vorzeitiger Rückzahlungsmöglichkeit muss der erste und letzte mögliche Rückzahlungstermin zum Lieferzeitpunkt des Kontrakts zwischen acht und 13 Jahren liegen. Die Anleihen müssen ein Mindestemissionsvolumen von CHF 500 Millionen aufweisen.

- (2) Clearing-Mitglieder mit offenen Short-Positionen müssen zwei Geschäftstage vor dem zehnten Kalendertag eines Quartalsmonats (Anzeigetag) der Eurex Clearing AG nach Handelsschluss bis Ende der Post-Trading Full-Periode anzeigen, welche Schuldverschreibungen sie liefern werden. Bereits erfolgte Lieferanzeigen können bis zum Ende der Post-Trading Full-Periode geändert werden. Erfolgt die Lieferanzeige nicht fristgerecht, bestimmt die Eurex Clearing AG die von dem Clearing-Mitglied zu liefernden Schuldverschreibungen. Den tatsächlichen Bestand der notifizierten Schuldverschreibungen haben die Clearing-Mitglieder einen Tag vor Liefertag gegenüber der Eurex Clearing AG schriftlich zu bestätigen.
- (3) Die Eurex Clearing AG ordnet den Clearing-Mitgliedern mit offenen Long-Positionen die zur Lieferung angezeigten Schuldverschreibungen nach Ende der Post-Trading-Periode des Anzeigetags mittels eines die Neutralität des Zuordnungsvorgangs gewährleistenden Auswahlverfahrens zu. Die Clearing-Mitglieder werden über die ihnen zugeordneten Schuldverschreibungen sowie deren Andienungspreise am nächsten Geschäftstag informiert.
- (4) Die Absätze 1 bis 3 gelten für das Rechtsverhältnis zwischen General-Clearing-Mitgliedern oder Direkt-Clearing-Mitgliedern und ihren Nicht-Clearing-Mitgliedern; Absatz 3 gilt für das Rechtsverhältnis zwischen Clearing-Mitgliedern bzw. Nicht-Clearing-Mitgliedern und ihren Kunden entsprechend.

[...]

ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:**ERGÄNZUNGEN SIND UNTERSTRICHEN****LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN**

[...]

3.1 Zusammenführung / Erfassung von Derivate-Geschäften (Geschäftsabschluss)**3.1.1 Börsliche Geschäfte****3.1.1.1 Reguläre Geschäfte**

Kontrakt ***	Entgelt pro Kontrakt A- und P-Konten	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Regular Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Permanent Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Advanced Market-Making)*
...				
<u>Zinsderivate</u>				
<u>Futures</u>				
...				
<u>Short term Euro-BTP-Futures, Euro-BTP-Future</u>	EUR 0,20			
...				

...

3.1.2 Außerbörsliche Geschäfte**3.1.2.1 Entgelte für OTC-Eingaben – Block Geschäfte**

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt A- und P-Konten	Entgelt pro Kontrakt M-Konten Regular Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Permanent Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Advanced Market-Making)*
...				
<u>Zinsderivate</u>				
<u>Futures</u>				
...				
<u>Short term Euro-BTP-Futures, Euro-BTP-Futures</u>	EUR 0,30			

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt A- und P-Konten	Entgelt pro Kontrakt M-Konten Regular Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Permanent Market-Making)*	Entgelt pro Kontrakt M-Konten (Advanced Market-Making)*
...				

...

3.1.2.3 OTC-Eingaben – EFP und EFPI - Geschäfte

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt A- und P-Konten
...	
Zinsderivate	
Futures	
...	
Short term Euro-BTP-Futures, Euro-BTP-Futures	EUR 0,30
...	

...

3.1.2.4 OTC-Eingaben – EFS - Geschäfte

Kontrakt	Entgelt pro Kontrakt A- und P-Konten
Zinsderivate	
Futures	
...	
Short term Euro-BTP-Futures, Euro-BTP-Futures	EUR 0,30
...	

...

3.2 Positionsglattstellungen (Position Closing Adjustments)

Positionsglattstellungen (Position Closing Adjustments), falls diese nicht zwischen 13.30 Uhr am Tag des Geschäftsabschlusses und vor 13.30 Uhr des darauf folgenden Handelstages erfolgen:

Kontrakt:	Entgelt pro Kontrakt:
...	
Zinsderivate	
...	
Euro Schatz -Future, Euro-Bobl-Future, Euro-Bund-Future, Euro-Buxl [®] -Future, Short term Euro-BTP-Futures, Euro-BTP-Futures, Option auf Euro-Schatz-Future, Option auf Euro-Bobl-Future, Option auf Euro-Bund-Future	EUR 0,40
...	

...

3.4 Bestimmung der zu liefernden Anleihen (Notification)

Kontrakt:	Entgelt pro Kontrakt:
Euro-Schatz-Future, Euro-Bobl-Future, Euro-Bund-Future, Euro-Buxi [®] -Future, <u>Short term Euro-BTP-Futures</u> , Euro-BTP-Futures	EUR 0,20
CONF Future	CHF 0,30

3.5 Zuweisung der zu liefernden Anleihen (Allocation)

Kontrakt:	Entgelt pro Kontrakt:
Zinsderivate	
Euro-Schatz-Future, Euro-Bobl-Future, Euro-Bund-Future, Euro-Buxi [®] -Future, <u>Short term Euro-BTP-Futures</u> , Euro-BTP-Futures	EUR 0,20
CONF Future	CHF 0,30

...